

Unternehmensrecht

Elektronischer Wertpapierhandel und Bankgeschäfte

e-business / e-commerce im Finanzsektor

**Dr. Doris Wohlschlägl-Aschberger
WS 2016/17**

**„Eine starke Börse kann eben kein Klub für
ethische Kultur sein,
und die Kapitalien der großen Banken
sind eben so wenig Wohlfahrtseinrichtungen
wie Flinten und Kanonen es sind.“**

Max Weber: Die Börse (Göttingen, 1884)

Begriffe und Termini

New Economy im World Wide Web

Internet, online, World Wide Web, www ...

- Ein philosophischer Ansatz
- Ein paar allgemeine Überlegungen
- Ein paar Zahlen und Daten

New Economy vs Old Economy

- Yuppi und Yetti
- Genie-Begriff von Lavater
- Dot.com Sterben
- Haben und Sein einer Bilanz
- Evolution vs Revolution

Bill Gates:

„Banking ist notwendig, Banken sind es nicht“

- every click is business
- borderless tool
- eine virtuelle Welt
- ein virtueller Marktplatz
- ein digitaler Kunde

Begriffsverwirrungen

- e-commerce
- e-banking
- tele-banking
- home-banking
- office-banking
- e-brokerage
- e-finance

Rechtliche Themen und kritische Aspekte

Konzessionsfrage für das Finanzdienstleistungsgeschäft

online oder offline?

- in Österreich
- in der EU
- im Nicht-EU/EWR-Raum
- spezielles Thema: USA

Wertpapieraufsichtsgesetz

Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 1997)

- Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend Zulassung von Wertpapierfirmen und Überwachung ihrer Tätigkeit
- Trat zT 1997 und 1998 in Kraft
- Neuerungen und Zielsetzungen:
 - Einführung des Finanzdienstleistungsgeschäftes als neues Bankgeschäft
 - Einführung eines Konzessionsverfahrens für die gewerbliche Erbringung von Finanzdienstleistungen
 - Einführung von Wohlverhaltensregeln
 - Einführung von Meldevorschriften
 - Schaffung einer Aufsichtsbehörde

WAG 1997 und WAG 2007

weitere Änderungen:

- Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher/ Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)
 - Umsetzung Marktmissbrauchsrichtlinie (RL 2003/6/EG)
 - Umsetzung Prospekt-RL (RL 2003/71/EG)
 - Änderungen durch Basel II Umsetzung (BGBl I Nr. 141/2006)
- Seit 1.11.2007: Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007) = Neufassung durch Umsetzung MiFID-RL

Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007)

- ersetzt die bestehende Richtlinie „Investment Services Directive“ (ISD/93/22/EC)
- Ziele:
 - Anlegerschutz verbessern durch
 - mehr Transparenz der Finanzmärkte
 - einheitliche Anforderungen an die Marktteilnehmer (einheitlicher Europäischer Finanzmarkt)
- Umfang:
 - Alle Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche

Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007)

- Neuregelung der Konzessionen
 - Neuregelung der Wohlverhaltensregeln
- WAG wurde zur Gänze geändert und neu formuliert (WAG 2007), dies erleichtert die Lesbarkeit und enthält Querverweise zu BWG

Bankwesengesetz

Bankwesengesetz (BWG)

- Rechtsgrundlage für alle in Österreich tätigen Kreditinstitute
- Zentrale Rechtsmaterie und Aufsichtsnorm über das Bankwesen
- Novelle 1986: Novellierung des Kreditwesengesetzes und Umsetzung der EU-Richtlinie ins nationale Recht
- Regelwerk für ua Konzessionserteilung, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Marktrisiko
- Regelwerk für den Aufsichtsbereich: Bankgeheimnis, Einlagensicherung, Geldwäsche, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit

Neuerungen:

- seit 01.01.2007: BWG Neu Basel II (BGBl I Nr. 141/2006)
- seit 01.11.2007: Umsetzung MiFID-RL (BGBl 60/2007)
- seit 01.7.2010: Novelle BWG (BGBl 37/2010)
- laufende Änderungen...

Bankwesengesetz (BWG) – Basel II: Eckpunkte

Ziele

- Festlegung risikogerechtes Eigenmittel-Erfordernis
- Abdeckung möglichst vieler Risiken der Banken (operationelles Risiko)
- Theoretische Fundierung und Operationalität der Regeln
- Schaffung von Anreizen für Banken zur Einrichtung eines effizientes Risikomanagement

Bankwesengesetz (BWG) – Basel II: Eckpunkte

„3 Säulen“ Konzept

- 1. Säule: Mindest-Kapitalvorschriften
- 2. Säule: Aufsichtliches Überprüfungsverfahren
- 3. Säule: Marktdisziplin (Transparenzbestimmungen)

→ UND Basel III als Folge der Finanzkrise?

EU-Recht im Bankensektor: Aktuelle Entwicklungen

- „EU-Kommission will klaren Regelungsrahmen für Banken“
(wirtschaftsblatt.at, 17.10.2011)
- „Banken: EU nimmt Aufsichtsräte an die Kandare“
(Die Presse, 30.10.2011)
- „EU erwägt Rating-Verbot für Schuldenkrisen-Länder“
(DiePresse.com, 20.10.2011)
- „EU-Spitze drängt G-20 zur Reform des Finanzsektors“
(DiePresse.com, 20.10.2011)

→ Mögliche Folgen der Finanzkrise?

Aktuelle Entwicklungen

- Strengere Eigenkapitalvorschriften?
- Basel IV?
- Sollen weitere Finanzinstrumente den MiFID- Regelungen unterliegen?
- MiFID II?
- UND weitere?

Aktuelle Entwicklungen: MiFID II

MiFID II

Die Europäische Kommission präsentierte am 20. Oktober 2011 ihren Entwurf für MiFID II; endgültige Umsetzung: RL 2014/65/EU vom 15.05.2014.

Ziele:

- besserer Anlegerschutz
- mehr Transparenz
- stabilere Finanzmärkte

MiFID II

Kernpunkte

- Erweiterung des Anwendungsbereiches
- Robustere und effizientere Marktstrukturen
- Berücksichtigung technologischer Innovationen (High Frequency Trading)
- Erhöhung der Transparenz
- Stärkung der Aufsichtsbefugnisse und strengere Regelungen für Warenderivatemärkte
- Verbesserung des Anlegerschutzes

Was sind die Highlights?

- umfasst weitere Marktteilnehmer
- umfasst weitere Finanzinstrumente
- erhöhte Transparenz
- erhöhter Kundenschutz

Zur Diskussion



Aktuelle Entwicklungen: Basel III

Basel III

Pittsburgh, September 2009: Gipfeltreffen G-20

- Stand unter dem Einfluss der Finanzkrise
- Zentrales Ergebnis:
Entscheidung für „Rahmenwerk für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum“
- Vorschläge zu Finanzmarktfragen
 - ua höhere Standards und einheitliche, qualitativ hochwertige Rechnungslegungsstandards für „systemrelevante“ Finanzinstitute

→ Der Grundstein für „Basel III“ war gelegt...

Basel III

26. Juli und 12. September 2010

- Der Basler Ausschuss einigt sich über strengere bankaufsichtliche Regeln (Kernstück: höhere Mindestkapitalanforderungen), kurz: „Basel III“.

Dezember 2010

- Vorläufige Endfassung liegt vor.

EU Umsetzung bis 2013

- Amendments zur Capital Requirements Directive (CRD), kurz: "CRD 4"

Stand der verschiedenen Komponenten von Basel III und Umsetzung

Kernstücke von Basel III	Fortschritte
Basel III Reformen der Eigenkapitalausstattung	2011 veröffentlicht; Einführung ab 1. Januar 2013
G-SIB-/D-SIB-Regelung	2011 bzw. 2012 veröffentlicht; Einführung ab 1. Januar 2016
Mindestliquiditätsquote (LCR)	2013 veröffentlicht; Einführung ab 1. Januar 2015
Höchstverschuldungsquote	Offenlegung ab 2015 mit Blick auf Integration in Säule 1 im Jahr 2018
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	Überprüfung im Gang; Einführung als Mindeststandard im Jahr 2018
Quelle:	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht: Bericht an die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 über die Überwachung der Umsetzung der Basel-III-Reformen, April 2013, S. 4, Tabelle 1

Warum Basel III?

Entwicklung am Finanzmarkt

Internationale Diskussion

Scheitern von Basel II

Finanzmarktkrise – mit oder ohne Basel II?

Weltwirtschaft – Finanzmarkt

Basel IV



Aktuelle Entwicklungen: Finanzmarktaufsicht

Finanzmarktaufsicht

Allfinanzaufsicht

- Verbraucherschutz
- Anlegerschutz
- Gläubigerschutz

Kontrolle Einhaltung gesetzlicher Verhaltensregeln

- Banken
- Versicherungen
- Pensionskassen
- Wertpapierfirmen, Wertpapierdienstleistungsunternehmen

**→ Wahrung Transparenz und Fairness
am österreichischen Kapitalmarkt!**

Finanzmarktaufsicht: Single Supervisory Mechanism für die EU

Aufsichtsrecht

- unterschiedliche Staaten
- unterschiedliche Rechtssysteme
- unterschiedliche Märkte und Marktteilnehmer

→ Unterschiedliche Aufsicht?

→ Was bedeutet Aufsicht?

→ Im Vergleich zu Zivil- und Strafrecht?

Aufsichtsrecht

Wettbewerb unter den Marktteilnehmern

- national
- international

Zunahme von Marktteilnehmern

→ Zunahme des Konkurrenzdruckes!

→ Zunahme an „Kreativität“?!

Aufsichtsrecht

Wettbewerb zwischen den Finanzplätzen

- in Bezug auf Deregulierung & Liberalisierung
- Grund: Märkte regulieren sich selbst gegenseitig

→ Märkte sind selbstregulierend!

- Hintergrund:
Volkswirtschaftliche Theorie von v.a. Adam Smith

→ “invisible hand of the market“

Deregulierung & Liberalisierung

Aufhebung des Trennbankensystems

- UK: 1986
Big Bang – Deregulierung durch M. Thatcher – “free market doctrine“
- USA: 1999
Aufhebung des Glass-Steagall Act aus dem Jahre 1932
Gramm-Leach-Bliley Act

Deregulierung & Liberalisierung

Aufhebung des Trennbankensystems

- Weltweit: 2008
Wirtschaftskrise – also knappe 10 Jahre nach der Öffnung des Trennbankensystems – wird dieses von manchen für die Krise und die Lehman Brothers Pleite verantwortlich gemacht wird.

→ Ist dem so?

→ US Investment Banken werden wieder gezwungen, ihre Tätigkeit zu ändern und sich in Geschäftsbanken zu verwandeln.

Deregulierung & Liberalisierung

Weltweit 2008 und 2010:

- G20 – Finanzbranche für die Zukunft stabiler und krisenfester zu machen
- Basler-Ausschuss (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
 - www.bis.org
- FSB (Finanzstabilitätsrat/Financial Stability Board)
 - www.financialstabilityboard.org

Deregulierung & Liberalisierung

Reaktionen – mehr Regulierung

- **USA:**
Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (genannt “Dodd-Frank Act“) – “too big to fail“
- **EU und Weltweit:**
Basel III und Diskussion zu einer EU-Bankenaufsicht bzw. EU-Aufsicht im Allgemeinen

Finanzmarktaufsicht: European Banking Authority (EBA)

Zielsetzung

- Anwendung von einheitlichen Maßstäben
- „Gleiche Wettbewerbsbedingungen für unterschiedliche Marktteilnehmer“ – im Widerspruch zur Aufsichtsformel „Gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Aufsicht“
- Fokus auf klassisches Einlagen- und Kreditgeschäft
- Stärkung der Eigenkapitalsituation
- Verstärkte Transparenz

→ Schattenbanken?

Süddeutsche Zeitung, 25.09.2013

Mitarbeiter dringend gesucht

Bei der Europäischen Zentralbank sind 700 Stellen frei. Allerdings nicht für jeden. Denn die neuen Leute sollen die Aufsicht führen über die Geldinstitute. Die Anforderungen sind also hoch, und die Gehälter nicht zu verachten.

**Finanzmarktaufsicht:
European Securities and Markets
Authority (ESMA)**

Zielsetzung:

- Anwendung von einheitlichen Maßstäben
- Stärkung der Integrität,
- Erhöhung der Transparenz und der Effizienz der Wertpapiermärkte, und
- Funktionsweise der Märkte stärken, um
- Anlegerschutz zu gewährleisten
- Transparenz bei Produkten und Marktteilnehmer

Süddeutsche.de, 18.09.2013

EU-Aufsicht: London behält Aufsicht über Liborzins

(...) Entgegen früherer Überlegungen wird die europäische Börsenaufsicht ESMA (...) nicht die Aufgaben einer zentralen Aufsicht übernehmen. (...) Damit bleibt der Libor (...) ein Statussymbol der britischen Hauptstadt und geht nicht nach Paris, wo die ESMA sitzt.

Fernabsatzrichtlinie & Highlights

Fernabsatzrichtlinie für Finanzdienstleister

§ 1 FernFinG

- Gilt für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher im Sinne des KSchG

Fernabsatzvertrag

- Vertrag über Finanzdienstleistungen unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems.

Finanzdienstleistung

- jede Bankdienstleistung
- jede Dienstleistung im Zusammenhang mit Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung von Einzelpersonen, Geldanlagen oder Zahlungen

Fernabsatzrichtlinie für Finanzdienstleister

Sämtliche Phasen des Vertragsabschluss müssen im Fernabsatz erfolgen

2 Säulen des Verbraucherschutzes (wie im KSchG)

- erhöhte Informationspflichten (nicht ident mit § 5a KSchG)
 - Informationen über Unternehmer
 - Informationen über Finanzdienstleistung
 - Informationen über Fernabsatzvertrag
 - Informationen über Rechtsbehelfe

→ Achtung: spezifische Informationspflichten des WAG 2007, VAG etc. beachten!

Fernabsatzrichtlinie für Finanzdienstleister

2 Säulen des Verbraucherschutzes (Forts.)

- besonderes Rücktrittsrecht
 - innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen
 - Frist beginnt nicht zu laufen, wenn Verbraucher nicht alle Informationen erhalten hat
 - Ausnahmen vom Rücktrittsrecht
 - kurzfristige Versicherungen
 - Verträge über Finanzdienstleistungen deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt
 - (Wertpapiere oder Devisen)
- Nur auf „Rahmenvertrag“ anwendbar nicht auf jede einzelne Dienstleistung (zB Internet Banking, Online-Brokerage)**

Highlights für den Finanzsektor

e-signature

- Instrument geeignet zur Identifizierung nach Geldwäsche-Bestimmungen!

Exkurse

- **Corporate Governance**
- **Compliance**
- **Risikomanagement und Interne und Externe Revision**
- **Spezielle Themen aus dem WAG 2007**
- **Börsen in Zeiten des Internet**
- **Finanzportal vs. PC-Filiale**

Corporate Governance

Zielgruppe:

- Kapitalgesellschaften und hier insbesondere börsennotierte Unternehmen

Unterscheidung:

- interne C.G.
- externe C.G.

Österreichischer Corporate Governance Kodex:

- 1. Fassung 01.10.2002
- zwei Anpassungen: 02/2005 und 01/2006
- Weitere Anpassungen laufend!

Corporate Governance

Definition:

„Flexibles und freiwilliges Selbstregulierungswerk der Industrie für die verantwortungsvolle Führung und Leitung von Unternehmen in Österreich und steht in Einklang mit internationalen Standards.“

Ursache: Principal-Agent-Konflikt

(Trennung Unternehmenseigentum und Unternehmensführung, unterschiedliche Interessen Investoren und Managern)

Beispiele: Enron, WorldCom, Parmalat, BAWAG P.S.K, Hypo Alpe Adria AG

IKS = Internes Kontrollsystem:

wesentliches Element der C. G.

Compliance

Begriff / Definitionen:

- „Regelwerk zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Geld- und Vermögensanlage“
- „Der Begriff Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organisationsmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Darüber hinaus soll die Übereinstimmung des unternehmerischen Geschäftsgebarens auch mit allen gesellschaftlichen Richtlinien und Wertvorstellungen gewährleistet werden.“

Compliance

Ziele:

- Stärkung des Ansehens des Finanzmarktes Österreich
- Schaffung von Vertrauen beim Anleger

Regelungen:

- Emittenten-Compliance-Verordnung
(seit 01.04.2002, novelliert im Mai 2005, Neufassung 01.11.2007) – laufend Neuerungen!
- Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft
(seit 14.12.1999, Neufassung 28.12.2007) – laufend Neuerungen!

Compliance Eckpfeiler

- Vertraulichkeitsbereiche
- „Watch list“
- „Restricted list“
- Meldepflicht
- Compliance Organisation
- Compliance Officer
- Datenschutz
- Technische Sicherheitsfragen
- Cyber-Crime
- financial fraud

Risiko – ein Begriff mit vielen Facetten

Kennzeichnung der **Eventualität**, dass mit einer (ggf. niedrigen, ggf. auch unbekanntem) **Wahrscheinlichkeit** ein (ggf. hoher, ggf. in seinem Ausmaß unbekannter) **Schaden** bei einer (wirtschaftlichen) Entscheidung eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann.

Gabler Wirtschaftslexikon

Der Begriff Risiko (griechisch für Klippe, Gefahr) wird in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedlich definiert. Allen Disziplinen gemeinsam ist jedoch die Definition des Risikos als die Beschreibung eines **Ereignisses mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen**. Andere Definitionen sehen bei risikobehafteten Handlungen auch die **Möglichkeit einer positiven Auswirkung, die meistens als Chance** bezeichnet wird. **Ursächlich ist das Risiko mit einem Wagnis** verbunden.

Wikipedia

Begriffe aus der Entscheidungstheorie:

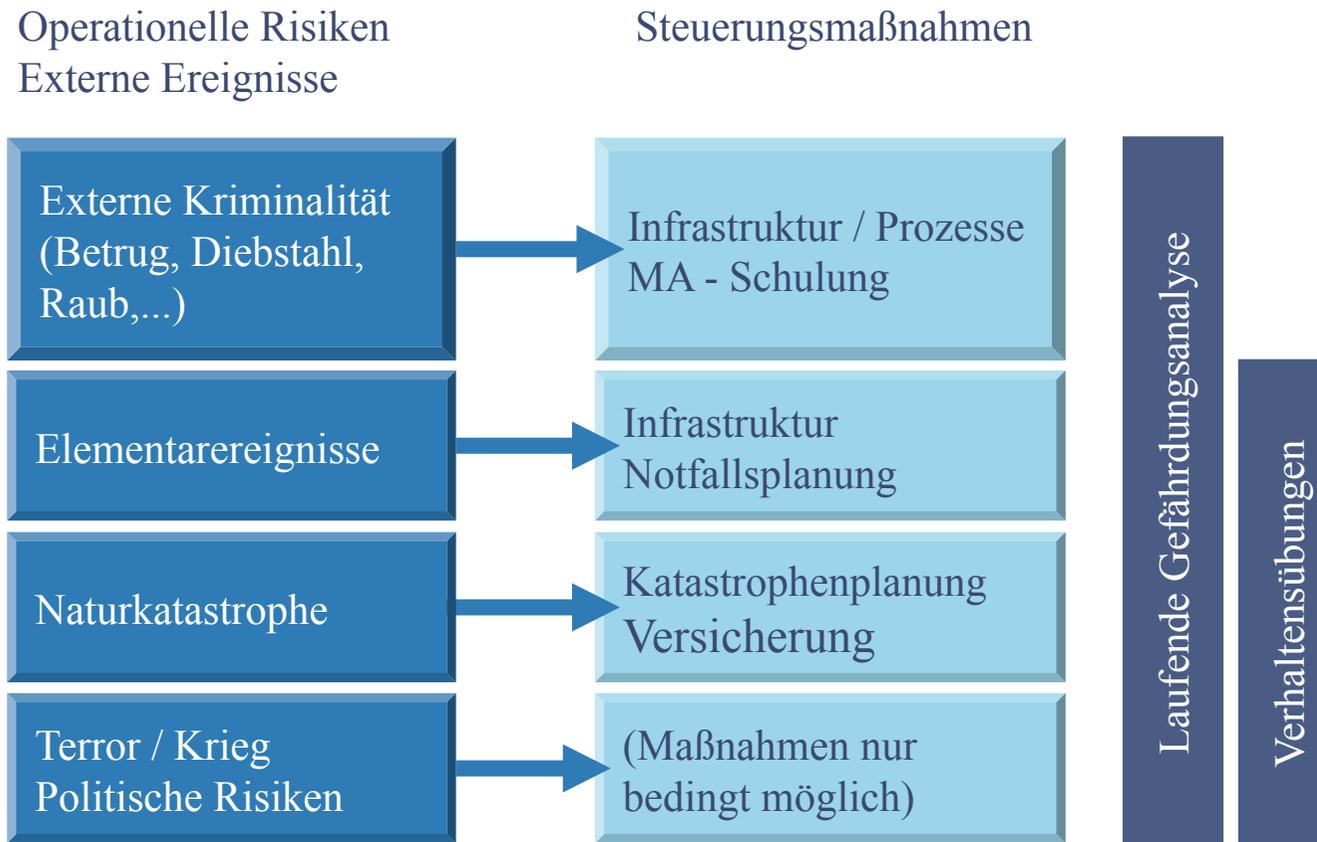
Risikoaversion, Risikoscheu

Risikoneutralität

Risikoaffinität, Risikosympathie, Risikofreude

= Unterschiedliche Wahrnehmung

Wesentliche extern bedingte operationelle Risiken



Quelle: OeNB/FMA Leitfaden „Management des operationellen Risikos“
Abb 3.5 „Wesentliche extern bedingte operationelle Risiken“.

Management operationeller Risiken

OpRisk ist ein Bestandteil:

- von Basel II
- der Gesamtbanksteuerung

**“OpRisk Management shall become
good practice in managing a business
and improving performance”**

Risikomanagement und Revision

Interne Revision

- Als Bestandteil der Compliance-Struktur
- Zur Unterstützung des Vorstandes/der Geschäftsleitung

Externe Revision

- Wirtschaftsprüfer?

→ Minimierung des operationellen Risikos!

→ Minimierung des Reputationsrisikos!

Spezielle Themen aus dem WAG 2007

Konzessionen

Wohlverhaltensregeln

Portfolioverwaltung, Anlageberatung

Execution-only Dienstleistungen

Risikohinweise

Kundeninformationen

Aufklärungen/Formulierungen

Themen und Schwerpunkte nach MiFID II



„Spamming“ – Direktverbote im Finanzdienstleistungsbereich

Rechtsgrundlagen:

- § 62 WAG 2007
- § 107 TKG
- §§ 6 und 7 ECG

Gesetzestexte

§ 62 WAG 2007 (vormals § 12 Abs 3 WAG aF)

- § 62. Die Zulässigkeit der Zusendung unerbetener Nachrichten zur Werbung für eines der in § 1 Z 6 genannten Finanzinstrumente und für Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 3 KMG richtet sich nach § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003, BGBl. I Nr. 70/2003. Novelle 2005

Direktwerbung

umfasst:

- Alle Werbemaßnahmen, die den Kunden direkt, persönlich erreichen und ihn zur Antwort animieren sollen,
- z.B. Werbebriefe, Postkarten, E-Mails, SMS, Telefonwerbung, Newsletter.
- Nicht darunter fallen z.B. Werbungen in Massenmedien wie TV, Radio.

Verboten oder erlaubt?

verboten ist:

- telefonische Werbung für ein Finanzinstrument gegenüber Verbrauchern,
- es sei denn, er erklärt zuvor sein Einverständnis

erlaubt ist grundsätzlich:

- Unverlangte Briefpostwerbung
- Werbewurfsendungen
- Verteilung von Handzetteln oder deren Einwurf in den Briefkasten

„Spamming“

Verboten sind:

- Telefon- und Faxübermittlung ohne vorherige Einwilligung des Teilnehmers
- zu Werbezwecken
- E-Mail und SMS ohne vorherige Einwilligung zu Werbezwecken
- E-Mail und SMS als Massensendungen (mehr als 50 Empfänger) auch ohne Werbung

Stammfassung BörseG 1989 (BGBL 555/1989)

wesentliche Inhalte:

- Leitung und Verwaltung einer Börse durch ein Börseunternehmen (Wiener Börse AG)
- AGB
- Börsemitgliedschaft
- Börsezeit und Börseort
- Handelsregeln
- Handelsbräuche der Warenbörse
- Medien für wichtige Verlautbarungen
- Zulassung von Börsemitgliedern und Börsebesuchern
- Handelsaufsicht und Handelsregeln
- Aufgaben und Pflichten Börsensensale
- Börsenaufsicht
- Zulassung zum Amtlichen Handel, zum Geregeltten Freiverkehr und zum Sonstigen Wertpapierhandel

Neuerungen im BörseG

BGBI 127/2004:

- Umsetzung der Marktmissbrauchsrichtlinie (RL2003/6/EG)
- Definition Insiderinformation und Marktmanipulation •
Verordnungsermächtigung FMA – Zulässige Marktpraktiken •
Insiderliste • Directors Dealing

BGBI 78/2005:

- Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG = Prospekt-RL
- „Europäischer Pass“ für Emittenten • Für Prospektprüfung- und Genehmigung besteht je Mitgliedsstaat die Zuständigkeit einer „einzigsten Behörde“

→ Weitere Änderungen laufend!

Börsen im Zeitalter des Internet

- Entwicklung der letzten Jahre
- Technische Plattformen
- Börsenzusammenschlüsse
- Automatische Handelssysteme (Automatic Trading Systems)
- Zukunft der Börse
- MTF / IS nach WAG 2007
- OTF nach MiFID II
- HFT nach MiFID II

Finanzportal

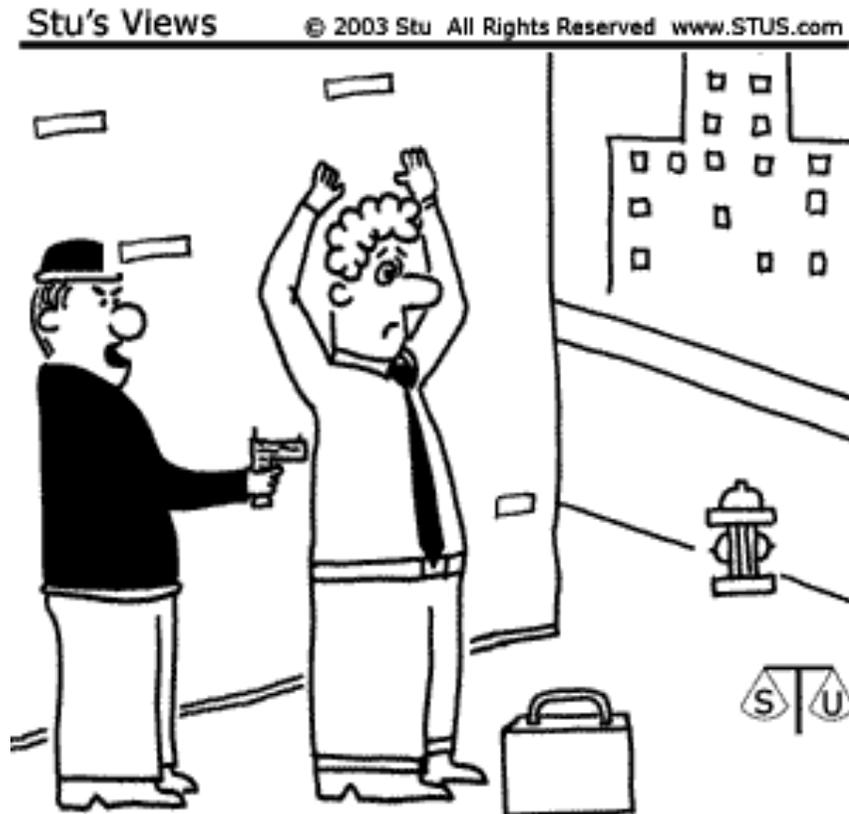
- Allfinanzkonzept
- 3-C-Konzept
- Content

- Exkurs: visitor-member-Kunde
- Kundenlandschaft im e-finance

Die PC-Filiale und das Bankgeschäft

- Virtuelle Filiale
- PC als Filiale
- Ohne Zeitbegrenzung
- Ohne geographische Begrenzung
- Bankgeschäfte
- Konto- und Depotabfragen
- Zahlungsaufträge in EUR oder Fremdwährung
- Wertpapiergeschäfte
- Automatische Handelssysteme

New Economy vs Old Economy



"They say computer crime is the wave of the future. But to me, you just can't beat one-on-one human contact."

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Doris Wohlschlägl-Aschberger

Bank- und Börseexpertin

Mobil: + 43 664 153 26 71

E-Mail: pml@chello.at

Leselinks

Österreich

- Oesterreichische Nationalbank
 - www.oenb.at
- FMA – Österreichische Finanzmarktaufsicht
 - www.fma.gv.at
- Österreichischer Arbeitskreis für Corporate Governance
 - www.corporate-governance.at

Deutschland

- BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 - www.bafin.de

Schweiz

- FINMA – Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
 - www.finma.ch

Leselinks

EU

- Der Zugang zum EU-Recht
 - <http://eur-lex.europa.eu>
- EZB – Europäische Zentralbank / ECB – European Central Bank
 - www.ecb.int
- ESMA – European Securities and Markets Authority
(ersetzt seit Anfang 2011: CESR – Committee of European Securities Regulators)
 - www.esma.europa.eu
- EBA – European Banking Authority
(ersetzt seit Anfang 2011: CEBS – Committee of European Banking Supervisors)
 - www.eba.europa.eu

US

- US Securities and Exchange Commission
 - www.sec.gov

Leselinks

International

- BIS - Bank for International Settlements
 - www.bis.org
- The Egmont Group of Financial Intelligence Units (FIU)
 - www.egmontgroup.org
- FATF – Financial Action Task Force
 - www.fatf-gafi.org
- Institute of Internal Auditors
 - www.theiia.org
- IOSCO – International Organization of Securities Commissions
 - www.iosco.org
- The Wolfsberg Group
 - Association of eleven global banks, which aims to develop financial services industry standards, and related products, for Know Your Customer, Anti-Money Laundering and Counter Terrorist Financing policies.
 - www.wolfsberg-principles.com
- Transparency International – the global coalition against corruption
 - www.transparency.org

Literatur

- Wohlschlägl-Aschberger, Doris: Bankgeschäft und Finanzmarkt – Praxiswissen kompakt. Frankfurt School Verlag 2015.
- Wohlschlägl-Aschberger, Doris: Praxiswissen Finanzinstrumente. Eine grundlegende Einführung. Frankfurt School Verlag 2013.
- Wohlschlägl-Aschberger (Hg): Praxiswissen Geldwäsche. Frankfurt School Verlag 2011.
- Wohlschlägl-Aschberger (Hg): Geldwäsche-Prävention. Praktische Maßnahmen für die Unternehmensorganisation. Manz 2009.